

**Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Rahel Ruch, JA!): Ungenügende Versorgung von Kindern in der Notunterkunft Hochfeld**

Seit Monaten steht die Notunterkunft (NUK) Hochfeld in der öffentlichen Kritik. Dem Zentrum wird eine unwürdige Betreuung der dort untergebrachten Asylsuchenden vorgeworfen. Es sind vor allem die Kinder, welche darunter zu leiden haben. Im Zentrum Hochfeld sind etwa 24 Kinder untergebracht, die im Alter zwischen einem Jahr und 15 Jahren sind, sechs Kinder sind schulpflichtig. Anscheinend gibt es für die Kinder keine Beschäftigung oder spezifische Infrastruktur, keine Spielsachen, keine sauberen und kindergerechten sanitären Einrichtungen, auf eine gesunde Ernährung wird keinen Wert gelegt, die Kinder ernähren sich hauptsächlich mit Brot. Anscheinend dürfen die Kinder den nahegelegenen Spielplatz nicht benutzen. Sie bekamen Spielplatzverbot weil ein, zwei Kinder ihre Toilette auf dem Spielplatz verrichteten. Die Kinder sehen Tag und Nacht Fern – auch Erwachsenenprogramm. In der Nacht können die Kinder aufgrund des Lärms und des Lichts kaum schlafen. Sie schauen so lange fern bis sie schlussendlich doch einschlafen. Die Mütter seien völlig überfordert, da sie keine Unterstützung erhalten. Zwei Frauen haben sechs Kinder – eine völlige Zumutung diese unter solchen Lebensbedingungen zu betreuen. Zudem sind die Kinder dem Erwachsenenleben ausgesetzt, insbesondere die Erwachsenen-Gespräche und das Sexualeben bekämen die Kinder 1:1 mit. Die GB/JA!-Fraktion ist besorgt über die Situation der Kinder im NUK Hochfeld. Wir sind der Meinung, dass diese Vorwürfe ernst genommen werden müssen und dass alles unternommen werden muss, diese Situation zu klären.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis über die Missstände im NUK Hochfeld?
2. Wann wurden die Kinder der Asylsuchenden eingeschult? Wie viel Zeit ist zwischen der Ankunft im NUK Hochfeld und der Einschulung verstrichen?
3. Wurden inzwischen alle Kinder eingeschult, die im schulpflichtigen Alter sind?
4. Gedenkt der Gemeinderat mit dem Kanton Gespräche aufzunehmen, damit das NUK Hochfeld diesen Missständen ein Ende setzt?
5. Welche Unterstützung erhalten Eltern von Kindern im vorschulalter punkto Förderung, gesunder Ernährung, Bewegung etc.?
6. Gibt es in der NUK Hochfeld Infrastruktur für (Klein-)Kinder wie z.B. Spielsachen, Bilderbücher, aber auch kindgerechte hygienische Einrichtungen wie Wickeltische, Töpfchen etc.? Falls Nein, gedenkt der Gemeinderat sich für ein Umfeld einzusetzen, dass den Kindern und Familien würdig ist?
7. Ist der Gemeinderat bereit Verhandlungen mit dem Kanton durchzuführen, um die NUK Hochfeld durch eine oberirdische Anlage in der Stadt Bern zu ersetzen?

*Begründung der Dringlichkeit*

Seit Monaten stehen diese Vorwürfe im Raum und falls sie sich bewahrheiten, müssen sie so schnell wie möglich behoben werden. Kinder, die möglicherweise schon von der langen Flucht traumatisiert sind, brauchen Geborgenheit, um weiteres psychisches Leiden und Folgeschäden möglichst zu vermeiden.

Bern, 21. Juni 2012

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Rahel Ruch, JA!): Lea Bill, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Judith Gasser, Esther Oester, Luzius Theiler, Regula Fischer, Rolf Zbinden

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat kann die Besorgnis der Interpellantinnen und Interpellanten in Bezug auf die Betreuung der Kinder nachvollziehen. Grundsätzlich ist eine Zivilschutzanlage keine geeignete Unterkunft - insbesondere nicht für Kinder. Für den Gemeinderat ist diese Unterbringungsform ebenfalls nicht befriedigend. Angesichts der anhaltend hohen Zahl von Asylgesuchenden sowie der Schwierigkeit, adäquaten Wohnraum auf dem freien Markt zu finden, ist es jedoch - wie in der Vergangenheit auch schon - unumgänglich, auf solche Anlagen als Notlösung zurückzugreifen.

Die Zivilschutzanlage Hochfeld wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2011 dem Kanton (Polizei- und Militärdirektion POM) zur Nutzung als Notunterkunft im Asylbereich zur Verfügung gestellt. Es obliegt der POM, die Führung der kantonalen Durchgangszentren geeigneten Leistungserbringenden zu übertragen. Der Auftrag zur Führung der Anlage Hochfeld erging im Januar 2012 an die ORS Service AG. Der Leistungsvertrag liegt der Stadt nicht vor - das ist auch nicht vorgesehen, da sie nicht Vertragspartei ist, sondern lediglich die Anlage zur Nutzung durch den Kanton bzw. dessen Leistungsvertragspartnerin zur Verfügung stellt.

Der Stadt lagen nicht zu allen Fragen Informationen vor. Sie wurden deshalb der zuständigen Stelle der POM (dem Amt für Migration und Personenstand MIP) zur Stellungnahme zugestellt. Die Ausführungen des MIP sind in die Antwort auf die dringliche Interpellation eingeflossen.

Zu den gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

#### *Zu Frage 1:*

Die Stadt ist mit dem Kanton bezüglich der Anlage Hochfeld in regelmässigem Austausch. Weiter wurden dem Gemeinderat auch über andere Wege Informationen betreffend die Anlage Hochfeld zugetragen. Der Gemeinderat ist den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen nachgegangen. Seine Abklärungen haben zu den in den Antworten zu Frage 2 bis 7 dargelegten Ergebnissen geführt.

#### *Zu Frage 2:*

Gemäss Auskunft des MIP erfolgt die Anmeldung schulpflichtiger Kinder bei den Schulbehörden durch die ORS rund ein bis zwei Wochen nach deren Eintritt in die NUK Hochfeld. Drei bis vier Tage später können die Kinder in einen Intensivkurs der städtischen Schulen eintreten. Der Kanton Bern hat auf Intervention des Schulamts hin einen zusätzlichen Intensivkurs bewilligt, um die gestiegene Nachfrage nach Schulplätzen zu decken. Der zusätzliche Intensivkurs läuft seit Mitte März 2012.

Mit dem Konzept des MIP, schulpflichtige Kinder erst rund ein bis zwei Wochen nach ihrer Ankunft anzumelden, solle es diesen ermöglicht werden, zuerst einmal physisch und psychisch in ihrer neuen Umgebung anzukommen. Familien mit schulpflichtigen Kindern seien nach ihrer Ankunft oft von der Situation überfordert und müssten betreuerisch unterstützt werden. Gemäss dem MIP sollen die Asylsuchenden so spüren, dass sie auf ihrer Reise einen sicheren und geordneten Aufenthaltsort erreicht haben, auch wenn sie sich in einer wirtschaftlich und persönlich schwierigen Situation befinden. Werden schulpflichtige Kinder später oder nicht eingeschult, habe das immer mit konkreten familiären, gesundheitlichen oder persönlichen Gründen zu tun (siehe Antwort zu Frage 3).

*Zu Frage 3:*

Gemäss Auskunft des MIP leben oder lebten seit der Eröffnung der NUK Hochfeld 33 schulpflichtige Kinder in der Unterkunft. 9 davon besuchen oder besuchten die Schule. 24 schulpflichtige Kinder hätten den Unterricht nicht besucht bzw. seien bei den Schulbehörden nicht angemeldet worden, und zwar aus folgenden Gründen:

- 2 Kinder seien mit ihrer Familie kurz nach ihrem Eintritt in die Unterkunft wieder ausgereist;
- 11 Kinder seien gemeinsam mit ihren Familien innerhalb kurzer Zeit transferiert worden;
- 4 Kinder hätten die Schule aus gesundheitlichen Gründen nicht besuchen dürfen; diese Kinder seien wieder gesund und besuchten den Unterricht erstmals am 2. Juli 2012.

Da die Schulferien am 6. Juli 2012 beginnen, würden jene 7 schulpflichtigen Kinder, die erst vor wenigen Tagen in der Unterkunft angekommen seien, den Schulunterricht erstmals nach den Sommerferien besuchen. Nach den Sommerferien seien somit alle in der NUK Hochfeld lebenden schulpflichtigen Kinder regulär eingeschult.

*Zu Frage 4:*

Nach Ansicht des Gemeinderats besteht betreffend Schulbesuch der Kinder aktuell kein Handlungsbedarf. Weitere Fragen zur Situation im Hochfeld werden im Rahmen des regelmässigen Informationsaustauschs der Stadt mit dem Kanton und der ORS laufend angesprochen.

*Zu Frage 5:*

Das MIP führt zu dieser Frage aus, dass das Leben in Zivilschutzanlagen grundsätzlich schwierig und im Prinzip nur als Übergangslösung vorgesehen sei. Der Platz, der den Asylsuchenden zur Verfügung stehe, sei beschränkt und die Privatsphäre sehr gering. Das Betreuungskonzept werde auf diese Situation angepasst.

Grundsätzlich seien die Erziehungsberechtigten verantwortlich für das Wohl ihrer Kinder. Die Betreuungsteams unterstützten sie dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Mit den Eltern würden regelmässige Kontakte gepflegt, und es bestehe ein offenes Verhältnis, ohne die Privatsphäre zu verletzen. Die Eltern und Kinder würden - wo möglich und sinnvoll - in die Tagesstrukturierung mit einbezogen. Die Zimmerzuweisung erfolge unter Berücksichtigung auf eine familiengerechte Unterbringung. Das Betreuungsteam führe mit Kindern und Eltern ein- bis zweimal pro Woche Ausflüge in die Umgebung durch. Ausserdem stünden den Kindern der Pausenplatz auf der Schulanlage sowie verschiedene Spiel- und Malsachen zur Verfügung. In schwierigen Situationen (Alkohol, Vernachlässigung, Überforderung etc.) suchten die Betreuungsteams das Gespräch mit den Müttern und Vätern.

*Zu Frage 6:*

Gemäss Aussagen des MIP stehen den Kindern verschiedene Spielsachen zur Verfügung (Kinderbüchli, Plüschtiere, Lego, Spielsachen für Sandkasten, Trottinett, Tischtennis, Töggelikasten, Billard, Basketball, Volleyball, Fussball, Puzzle, Farbstifte und Papier etc.). Für Wickeltische und Töpfchen gebe es keinen Bedarf. Jedoch würden Windeln in verschiedenen Grössen gratis abgegeben.

*Zu Frage 7:*

Die Stadt engagiert sich seit Jahren für mehr Wohnraum für Asylsuchende. Die Stadtbauten Bern konnten im Jahr 2011 zwei Mehrfamilienhäuser für diesen Zweck erwerben. Das Kompetenzzentrum Integration seinerseits schliesst laufend neue Mietverträge für Wohnraum ab. Leider ist ein beträchtlicher Teil davon nur befristet als Zwischennutzung. Eine oberirdische Anlage von der Grösse des Hochfelds existiert in der Stadt Bern nicht. Der Gemeinderat hätte ansonsten diese Anlage zur Verfügung gestellt. Das Greifen auf Zivilschutzanlagen stellt auch für den Gemeinderat eine Notlösung dar.

Wie lange der Kanton die Anlage Hochfeld noch benötigen wird, kann heute nicht gesagt werden. Er setzt aber alles daran, zuerst die unterirdischen Anlagen zu ersetzen oder zu schliessen.

Bern, 4. Juli 2012

Der Gemeinderat